

Den Bedürfnissen von Landwirten und Verbrauchern gerecht werden

Der größte Teil des europäischen Grundgebiets ist entweder von landwirtschaftlicher Nutzfläche oder von Wäldern bedeckt – beide sind unerlässlich für unsere Gesundheit und für die Volkswirtschaft. Mit der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU wird gewährleistet, dass Landwirtschaft und Erhalt der Umwelt Hand in Hand gehen. Sie unterstützt die Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges ländlicher Gemeinschaften und spielt eine wichtige Rolle bei der Reaktion auf neue Herausforderungen wie Klimawandel, Wasserwirtschaft, Bioenergie und biologische Vielfalt.

Eine Politik in Bewegung



Echter Parmesankäse darf ein EU-Qualitätskennzeichen tragen.

Die Landwirtschaftspolitik der EU entwickelt sich laufend weiter. Vor 50 Jahren ging es darum, eine ausreichende Nahrungsmittelversorgung für ein Europa zu gewährleisten, das ein Jahrzehnt Krieg und Mangel hinter sich hatte. Die Subventionierung der Massenproduktion und das Aufkaufen von Überschüssen zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung gehören nunmehr weitestgehend der Vergangenheit an. Die EU-Politik will es den Erzeugern aller Arten von Nahrungsmitteln – von Kulturpflanzen oder tierischen Erzeugnissen bis hin zu Obst und Gemüse oder auch Wein – ermöglichen, eigenständig im europäischen Binnenmarkt und auf dem Weltmarkt zu bestehen.

Aus diesem Grund wurde die Landwirtschaftspolitik der EU in den vergangenen Jahren mehrfach umfassend überarbeitet. Die Rechtstexte wurden gekürzt und verständlicher formuliert. Fast 80 einzelne Rechtsakte wurden in einem einzigen Dokument über die gemeinsame Marktorganisation zusammengefasst.

Finanzielle Unterstützung dort, wo sie am meisten benötigt wird

Zwar gibt es noch finanzielle Sicherheitsnetze, doch sie werden sehr viel zielgerichteter eingesetzt. So unterstützt die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zum Beispiel Landwirte bei Naturkatastrophen oder Epidemien wie Maul- und Klauenseuche oder Blauzungkrankheit.

Um den Landwirten einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen, kann die GAP gegebenenfalls Einkommenszuschüsse gewähren. Die Zuschüsse sind jedoch stets gebunden an die Einhaltung von Normen in

den Bereichen Hygiene in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Tiergesundheit, Tierschutz, Erhaltung der traditionellen Landschaft und der natürlichen Tier- und Pflanzenwelt.



Große Auswahl zu fairen Preisen sichern: ein Grundsatz der EU-Landwirtschaftspolitik.

Erfüllung neuer Anforderungen

Durch die Reformen wurden Finanzmittel frei, um international wettbewerbsfähige, hochwertige Nahrungsmittel, Innovation in Ackerbaumethoden und Nahrungsmittelverarbeitung sowie die ländliche Entwicklung insgesamt, also auch die Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum, zu fördern. Eine öffentliche Konsultation über die Qualitätspolitik in der Landwirtschaft ergab, dass als größte Herausforderungen für die EU-Landwirte der weltweite Wettbewerb und die Erfüllung der Verbrauchererwartungen angesehen werden.

Die Verbraucher achten immer stärker auf Qualität – freiwillige EU-Kennzeichnungen helfen ihnen, sich bewusst für ein Erzeugnis zu entscheiden. Es gibt z. B. Kennzeichnungen für Nahrungsmittel eines bestimmten geografischen Ursprungs, oder für solche, die mit traditionellen Zutaten oder nach traditionellen Methoden hergestellt werden, oder aber für Erzeugnisse aus biologischem Anbau.

Aus den EU-Forschungshaushalten werden ferner Innovationen in der Landwirtschaft unterstützt, mit denen die Produktivität gesteigert und gleichzeitig die Umwelt geschützt werden soll. Ein Beispiel dafür sind Forschungen über Kulturpflanzen, aus deren Neben- und Abfallprodukten Energie erzeugt werden kann, ohne dass ihr Hauptzweck als Nahrungs- oder Futtermittel verloren geht.

Fairer Wettbewerb

Die Reformen der Agrarpolitik lagen auch im Interesse eines gerechteren Welthandels. Heute besteht deutlich geringer die Gefahr, dass EU-Subventionen für die Ausfuhr von Produktionsüberschüssen zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem Weltmarkt führen. In der so genannten Doha-Runde der Welthandelsverhandlungen hat die EU angeboten, ihre Ausfuhrerstattungen bis 2013 auch dann vollständig abzubauen, falls die Gespräche scheitern sollten.

Ferner hat die EU im Rahmen der Doha-Runde eine beträchtliche Senkung ihrer Einfuhrzölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse angeboten. Doch auch ohne weitere Liberalisierung importiert die EU bereits jetzt die meisten Nahrungsmittel weltweit und aus Entwicklungsländern.

Ein „Gesundheitscheck“

Die neuesten Entwicklungen in der Landwirtschaftspolitik werden unter dem Begriff „Gesundheitscheck“ zusammengefasst, einer Reihe von Maßnahmen, die 2008 von den EU-Staats- und Regierungschefs beschlossen wurden. Die GAP musste für neue Herausforderungen und Chancen fit gemacht werden, zum Beispiel für den Klimawandel.

Mit dem Gesundheitscheck wird die GAP modernisiert, vereinfacht und gestrafft. Landwirten werden weniger Einschränkungen auferlegt, sodass sie besser auf Marktsignale reagieren und sich neuen Situationen stellen können. So wurde zum Beispiel die Auflage gestrichen, 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche brach liegen zu lassen; die Milchquoten werden zurzeit stufenweise abgebaut und 2015 vollständig abgeschafft, und im Falle von untragbar niedrigen Nahrungsmittelpreisen sind Marktinterventionen, d. h. der Aufkauf von Überschüssen durch die EU, als Sicherheitsmaßnahme vorgesehen. Überdies werden die Direktzahlungen an Landwirte gesenkt, und die Gelder fließen in einen Fonds für die Entwicklung ländlicher Regionen.

Warum kostet die GAP Geld?

Trotz der Reformen ist die Gemeinsame Agrarpolitik die am stärksten integrierte EU-Politik, weshalb auch ein großer Anteil des gemeinsamen EU-Haushalts für sie aufgewendet wird. Dieser Anteil ist jedoch von den 70 % des EU-Haushalts in den 1970er Jahren auf 34 % im Zeitraum 2007 – 2013 gesunken. Diese Zahlen verdeutlichen den Bedeutungszuwachs anderer Verantwortungsbereiche der EU, die Ersparnisse aufgrund von Reformen und den neuen Schwerpunkt „ländliche Entwicklung“, für den im genannten Zeitraum 11 % des Haushalts veranschlagt werden.